Beschluss
zu den
Corona Maßnahmen

Beschluss vom 15.05.2022

Es hat sich herausgestellt, dass Corona wesentlich ungefährlicher ist, als es von den offiziellen Stellen vorausgesagt wurde.

Vergleichen wir nun Kontrollgruppen wie die Schweden oder die Amischen [1], [2] in den USA mit der BRD. Diese Kontrollgruppen haben im Vergleich zur BRD gar keine oder nur geringe Maßnahmen ergriffen. Wir stellen fest, dass sich der Verlauf der Übersterblichkeit in diesen Kontrollgruppen von der in der BRD kaum unterscheidet.

Rückblickend ist festzustellen, dass die Panik in der Bevölkerung durch Politik, Medien und regierungsnahe Wissenschaften systematisch geschürt wurde und dass sich Politiker wie z.B im Maskenskandal durch Korruption und Vetternwirtschaft bereicherten. Zudem wurden unsere durch das Grundgesetz geschützten, unverletzlichen und **unveräußerlichen Menschenrechte** (Artikel 1 bis 19) durch allerlei andere Gesetze **eingeschränkt oder faktisch außer Kraft gesetzt**.

Prinzipiell lehnen wir die Corona-Zwangsmaßnahmen ab, da wir der Meinung sind, dass die Bürger mündig genug sind, um nach einer umfassenden Aufklärung und Diskussion selbst geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Corona Maßnahmen

Am 15.05.2022 fassten die anwesenden Mitglieder von Die Basisdemokraten in Frankfurt am Main e.V. zu folgenden Zielen einstimmig den Beschluss, dass

(1) alle Gesetze, Verordnungen und Normen (insbesondere im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz), welche die unveräußerlichen Menschenrechte der Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes einschränken oder faktisch außer Kraft setzen, ersatzlos zu streichen sind.
(2) alle Gesetze, welche die Bundes- und/oder Landesregierungen zu den Corona-Maßnahmen beschlossen haben, zurückzunehmen sind.

1 https://www.extremnews.com/nachrichten/weltgeschehen/e2ba181cccbea15
2 https://www.realclearpolitics.com/video/2021/10/10/attkisson_how_amish_communities_became_the_first_to_acheive_herd_immunity_from_covid-19_in_may_2020.html

(3) Verbrechen und Korruption während der Zeit der Corona-Maßnahmen straf- und haftungsrechtlich zu verfolgen sind, insbesondere in Politik, Medien und Wissenschaft.
(4) die durch die Maßnahmen und Impfungen geschädigten Menschen vollumfänglich entschädigt werden und die Politiker und politischen Institutionen, die diese Entscheidungen trafen und für diese verantwortlich sind, mit in die Haftung genommen werden.
(5) ein unabhängiger Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen wird, der die Schäden und Verantwortlichkeit bis hin zur Haftung von Menschen und Institutionen im Pandemiegeschehen klärt.

Dieser Beschluss wurde in der Versammlung vom 15.05.2022 von den anwesenden Mitgliedern ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen gefasst.

Jürgen Karl Manneck
(1. Vorsitzender)